

Besuchscafés mehr gefragt und gefordert

Finanzierung erweist sich als zunehmend schwieriger. Warteliste unvermeidbar.

BREGENZ. (VN-mm) „Eher mehr als weniger“ ist das Angebot der Besuchsbegleitung für Familien in Trennungssituationen laut Alice Hagen-Canaval gefragt. Seit das IfS im vergangenen Jahr die Besuchsbegleitung eingestellt hat, ist das Vorarlberger Kinderdorf zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen geworden. „Und wir platzen damit ziemlich aus den Nähten“, bestätigt die Bereichsleiterin für den ambulanten Familiendienst. Da reichen die vom Sozialministerium bewilligten 40 Stunden für eine geförderte Besuchsbegleitung fast nie, was die Finanzierung zunehmend erschwert.

Das Land fördert das Angebot mit rund 70.000 Euro. Knapp die Hälfte der Stunden kann mit dem Bund abgerechnet werden. Was sich jedoch als immens mühsam erweist. Auch um ein Nachtragsbudget für das heurige Jahr aufgrund des IfS-Ausstiegs bemühte sich das Kinderdorf vergebens. Die zusätzlichen Kosten müssen anderweitig gedeckt werden. Trotzdem soll die Besuchsbegleitung in Vorarlberg kostenfrei bleiben. „Die Bezahlung der Stunden könnte nur weitere Konflikte zwischen den Eltern verursachen“, begründet Alice Hagen-Canaval. Das Kinderdorf sei bemüht, den Bedarf im Land bestmöglich zu decken, bis Ende des Jahres müsse jedoch mit einer Warteliste gerechnet werden. Derzeit liegen 60 Anfragen für Besuchsbegleitungen vor.

Hoher personeller Aufwand

Eine beaufsichtigte Besuchsbegleitung, auch als Besuchscafé bekannt, ordnen Familiengerichte an, wenn sich Eltern über Obsorge oder Besuchsrecht nicht einigen



Bei einer Trennung sind es die Kinder, die am meisten leiden, wenn sie einen Elternteil nicht mehr sehen dürfen.

„Ein Großteil der zur Besuchsbegleitung zugewiesenen Kinder ist im Kleinkind- und Vorschulalter.“

GABRIELE ROHRMEISTER

können. Ziel dieser Maßnahme ist die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen dem minderjährigen Kind und dem getrennt lebenden Elternteil. „Immer wieder sind aufgrund der vielschichtigen Schwierigkeiten, die Familien mitbringen, längerfristige Begleitungen erforderlich“, sagt Gabriele Rohrmeister, die Leiterin der Besuchsbegleitung. Häusliche Gewalt sowie Suchtproblematiken benennt sie als Hauptgründe für begleitete Besuchskontakte. „Das stellt auch an die Mitarbeiterinnen enorme Anforderungen“, berichtet die Psychologin und Psychotherapeutin von zunehmenden 1:1-Begleitungen, die wiederum den personellen Aufwand erhöhen. Ungeachtet dessen

wurde als Reaktion auf diese Entwicklung beschlossen, den Standort in Bregenz jeden Samstag zu öffnen. Dies werde früher oder später auch in Feldkirch notwendig sein, meint Rohrmeister. Dort steht die Besuchsbegleitung derzeit jeden zweiten Samstag zur Verfügung. Die Öffnung von zwei Standorten jeden Samstag erfordert allerdings zusätzliches Personal, das laut Alice Hagen-Canaval aber nicht so einfach zu finden ist.

Gute Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Familiengerichtshilfe bezeichnen beide Frauen als sehr gut. Das Angebot werde geschätzt. Vermehrt kommen auch Anfragen, wonach das Kinderdorf dem Gericht Berichte über durchgeführte Besuchsbegleitungen zur Verfügung stellen soll. „Grundsätzlich finden wir das wichtig, und es wäre im Hinblick auf das Kindeswohl auch notwendig“, bestätigen Hagen-Canaval und Rohrmeister. Dieser Aufwand könne aber nicht mit Bund

abgerechnet werden. Ebenso wenig wie Beratungsgespräche bzw. Mediation parallel zur Besuchsbegleitung, die nach Meinung von Rohrmeister mehr denn je Sinn machen würden. Nicht zuletzt, weil die zugewiesenen Kinder immer jünger werden. „Ein Großteil von ihnen ist im Kleinkind- und Vorschulalter“, verdeutlicht die Psychologin.

Hannes Hausbichler, Vorsitzender der Männerpartei, fordert, dass dem Kinderdorf bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe vom Land finanziell besser unter die Arme gegriffen wird. Es könne nicht sein, dass die Organisation ein Drittel des Aufwandes selbst tragen müsse.

Fakten

Besuchsbegleitung bis 31. 8. 2016

- » Begleitete Familien: 58
- » Begleitete Kinder: 76
- » Anfragen: 60
- » Durchgeführte Besuchsbegleitungen: 335 (744 Stunden)
- » Geöffnete Samstage: 18 x in Feldkirch, 32 x in Bregenz
- » Gesamtstunden: 899 75

Kommentar

Fritz Amann



Unverschämte Pensionsreform

Die großkoalitionären Traumtänzer bieten uns in den letzten Tagen eine unverschämte Hip-Hop-Tanz-Party in Sachen Pensionsreform. Ohne jeden Skrupel wird der älteren Generation eine Erhöhung um lächerliche 0,8 Prozent zugemutet. Bei der für das nächste Jahr zu erwartenden Inflation von EU-durchschnittlich 1,5 Prozent ist das ein ganz augenscheinlicher und bewusst verordneter Wertverlust von 0,7 Prozent. Das ist eine perfekte jährliche Enteignung der wehrunfähigen älteren Menschen durch die herrschende Politiker-Kaste.

„

Ohne jeden Skrupel wird der älteren Generation eine Erhöhung um lächerliche 0,8 Prozent zugemutet.

Dabei orten auch die Experten das größte Einsparungspotenzial und den vordringlichsten Handlungsbedarf zu allererst im öffentlichen Dienst. Ausgerechnet in jenem Bereich, für den die Politik als Dienstgeber direkt verantwortlich ist. Da sind auch noch die von uns Steuerzahlern bezahlten „Büro-Hackler“, die

nicht einmal klebefähige Kuverts organisieren können, aber putzmunter und agil mit 80 Prozent des Letztbezuges selbst in Frührente gehen (wer bis zum Stichtag 1.1.2005 beamtet war). Sie wissen schon, was sie tun. Sie machen schließlich diese Gesetze ja selber. Und die mit profitierenden Parlamentarier halten bei der Abstimmung dann auch gleich beide Hände hoch, um beim Geldregen nicht danebenzustehen.

Zudem hat der Rechnungshof dem Hauptverband der Sozialversicherungen vorgeworfen, den Mitarbeitern bei der vorzeitigen Pensionierung (58,4 bis 59,6 Jahre) die ASVG-Abschläge durch Dienstgeberleistungen fast gänzlich zu ersetzen. Ein wahrer Hohn für jeden Beitragszahler, der ja für diese „Sonderleistungen“ unfreiwillig einzahlen, aber selbst jeden nur erdenklichen Abschlag hinnehmen muss. Vom zugesagten und budgetnotwendigen Einsparungspotenzial durch Frühpensionierungen von 1,15 Milliarden Euro (bis 2050) werden so nur klägliche 114 Millionen Euro genutzt. Wenn überhaupt!

Blieben noch die Luxus-Renten, die 2014 nach dem Bekanntwerden einer 31.915-Euro-Pension (pro Monat) für den Ex-Nationalbanker Adolf Wala zum Politikum wurden. Neue Verträge wurden in den staatsnahen Institutionen mit 9060 Euro gedeckelt. Immer noch mehr als das Doppelte der ASVG-Höchstpension mit 3296,90 Euro. In den Jahren 1978 bis 1992 wurde in Österreich eine „Luxussteuer“ mit 30 Prozent auf Güter und Dienstleistungen, die als Luxus galten, eingehoben. Eine Pensionsreform darf erst als solche bezeichnet werden, wenn entweder nur eine für alle Menschen gültige Pension (ASVG) eingeführt oder bei allen überschüssigen Pensionsbezüglern auch rückwirkend eine zusätzliche